

Nachweise für die Maßnahmenumsetzung

Für die abgerechneten Maßnahmen sind zusätzlich zu den Rechnungen die entsprechenden Belegexemplare zum Nachweis der Maßnahmenumsetzung einzureichen. Andernfalls kann eine Förderung nicht erfolgen.

a) Erstmögliche Beteiligungen als Aussteller an Fachmessen und Ausstellungen im Zielland

z.B. Fotografien vom Standaufbau, Standmiete, Ausstellungsfläche

z.B. Kopien oder Fotografien von der Eintragung in den Messekatalog und Anzeigen

WICHTIG: Die Informations- und Kommunikationsvorschriften gemäß der EFRE-Nebenbestimmungen (vgl. Nr.6) sind hier einzuhalten. Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.efre-bayern.de/investitionen-in-wachstum-und-beschaeftigung/information-und-kommunikation>

b) Der Internationalisierung dienende firmenspezifische Publikationen

z.B. Fotografien von Flyer, Broschüren, Roll Ups, Plakate, Fahnen, Planen, Visitenkarten, Katalogen, Anwenderberichte, Presseberichte und Aufkleber.

WICHTIG: Die Informations- und Kommunikationsvorschriften gemäß der EFRE-Nebenbestimmungen (vgl. Nr.6) sind hier einzuhalten. Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.efre-bayern.de/investitionen-in-wachstum-und-beschaeftigung/information-und-kommunikation>

c) Der Internationalisierung dienende produktspezifische Publikationen

z.B. Fotografien von Etiketten, Gebrauchsanweisungen/Beipackzettel und Betriebs- oder Montageanleitungen)

WICHTIG: Die Informations- und Kommunikationsvorschriften gemäß der EFRE-Nebenbestimmungen (vgl. Nr.6) sind hier einzuhalten. Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.efre-bayern.de/investitionen-in-wachstum-und-beschaeftigung/information-und-kommunikation>

d) Homepages

Hier ist **kein Nachweis** durch den Zuwendungsempfänger erforderlich, da die Homepage als Nachweis dient und durch das AWZ überprüft werden kann.

WICHTIG: Die Informations- und Kommunikationsvorschriften gemäß der EFRE-Nebenbestimmungen (vgl. Nr.6) sind hier einzuhalten. Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.efre-bayern.de/investitionen-in-wachstum-und-beschaeftigung/information-und-kommunikation>

Andere Nachweismöglichkeiten im Zweifelsfall bitte im Vorfeld mit der BIHK Service GmbH abstimmen.

e) Inseratenschaltung in ausländischen Online- und Printmedien

z.B. Kopien oder Fotografien von den Inseraten.

WICHTIG: Die Informations- und Kommunikationsvorschriften gemäß der EFRE-Nebenbestimmungen (vgl. Nr.6) sind hier einzuhalten. Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.efre-bayern.de/investitionen-in-wachstum-und-beschaeftigung/information-und-kommunikation>

f, Internationale Print- und Onlinemailings

z.B. Fotografien oder Kopien von dem Mailing.

Für die Portokosten ist wichtig, dass der internationale Versand auf der Rechnung nachgewiesen ist (z.B. Rechnungsbezeichnung „Infopost International“ von der Deutschen Post).

WICHTIG: Die Informations- und Kommunikationsvorschriften gemäß der EFRE-Nebenbestimmungen (vgl. Nr.6) sind hier einzuhalten. Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.efre-bayern.de/investitionen-in-wachstum-und-beschaeftigung/information-und-kommunikation>

g) Schulungsmaßnahmen

Hier ist **kein zusätzlicher Nachweis** zu den Rechnungen erforderlich.

h) Zertifizierungen

z.B. Kopien oder Fotografien der Zertifikate.

i) Beratung und Marktanalysen

Individueller Beratungsbericht der Berater für den abgerechneten Zeitraum. Der Beratungsbericht muss Zielsetzung und Ergebnis der Beratung enthalten.

Falls Unterlagen erstellt worden sind (z.B. Vertragsunterlagen durch einen Rechtsanwalt, Marktstudien durch einen Unternehmensberater oder ähnliche Leistungsnachweise) können diese alternativ eingereicht werden soweit die Beratungsleistung damit abgedeckt ist.

WICHTIG: Falls Marktanalysen zur Veröffentlichung/Weitergabe erstellt werden, sind die Informations- und Kommunikationsvorschriften der EFRE-Nebenbestimmungen (vgl. Nr.6) einzuhalten. Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.efre-bayern.de/investitionen-in-wachstum-und-beschaeftigung/information-und-kommunikation>

j, Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen

z.B. Kopien oder Fotografien der Übersetzungen.

Andere Nachweismöglichkeiten im Zweifelsfall bitte im Vorfeld mit der BIHK Service GmbH abstimmen.

Sonderfall: im Großraum München entfällt die Hinweispflicht auf die EFRE Förderung aufgrund des Einsatzes bayerischer Fördermittel.